

Die vorliegenden Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie die Geltung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Abweichungen in Reisebeschreibungen und/oder in besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Vertragsschluss

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns auf Grundlage unseres Prospekts den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande; Sie erhalten von uns insoweit eine schriftliche Bestätigung (Reisebestätigung) nebst Rechnung.

2. Bezahlung

Nach Bestätigung der Reise durch uns ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Den Restbetrag zahlen Sie bitte – ohne gesonderte Zahlungsaufforderung – spätestens 4 Wochen vor Abreise (für unsere Ziele in Nordnorwegen gilt ein Restzahlungstermin von 8 Wochen vor Abreise). Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie unverzüglich nach Zahlungseingang des vollständigen Reisepreises bei uns. Die Nichtzahlung des Reisepreises trotz nochmaliger Aufforderung durch uns stellt einen konkludenten Rücktritt vom Vertrag dar und löst die in vorliegenden Bedingungen näher geregelten Rechtsfolgen – insbesondere im Hinblick auf gegebenenfalls anfallende Stornogebühren - aus. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Bei Übergabe Ihrer Ferienwohnung, Kabinenkreuzers, Wohnmobils, Echolotes, Leihwagens oder anderen angemieteten Dingen darf der jeweilige Leistungsgeber eine angemessene Kautions verlangen. Für auf den Reisepreis geleistete Zahlungen erhalten Sie von uns gem. § 651 k BGB einen entsprechenden Sicherheitsschein.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Angaben in der Reisebestätigung sowie aus der (Leistungs-) Beschreibung des jeweiligen Angebotes und den allgemeinen Informationen in dem für den jeweiligen Reisezeitraum gültigen Katalog, sofern darauf in der Reisebestätigung Bezug genommen wird. Von den Reisebedingungen und/oder (Leistungs-) Beschreibungen eines Angebotes abweichende Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Bei Ferienwohnungen wird zwischen Ihnen und uns ein Mietvertrag geschlossen, für den deutsches Recht gilt. Soweit im Programm nicht ausdrücklich anders vermerkt, haben Sie die Mietnebenkosten, z.B. für Strom, Gas, Heizung o.ä. gesondert und unmittelbar an den Leistungsgeber zu zahlen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigefügt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir setzen Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis. Gegebenenfalls bieten wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Abreisetermin zu ändern, wenn sich nach Abschluss des Reisevertrages die Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder der/die für die betreffende Reise geltenden Wechselkurs(e) in dem Maße zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder der notwendigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung setzen wir Sie hiervon unverzüglich sowie unter Darlegung des

jeweiligen Grundes in Kenntnis. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben Sie das Recht, ohne Gebühren von dem Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben uns unverzüglich nach Eingang unserer (Änderungs-) Mitteilung mitzuteilen, welche der vorerwähnten Rechte Sie geltend machen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

5.1 Rücktritt

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Maßgeblich – auch für Stornierungsgebühren – ist der Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung gegebenenfalls pauschaliert. Die Höhe des jeweiligen Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen; Sie sind berechtigt, uns gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die dort ausgewiesenen Pauschalsätze. Bei Reisen oder Reiseleistungen, bei denen wir lediglich als Vermittler auftreten und dies auf den jeweiligen Katalogseiten deutlich ausweisen, gelten die Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zusenden.

5.2 Umbuchung, Buchungsänderungen, Buchungsergänzungen

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden und ist uns die Berücksichtigung Ihres Wunsches objektiv ermöglicht, so sind die hieraus erwachsenden Bearbeitungskosten in Höhe von mindestens EUR 50,- sowie die Differenz zum ursprünglichen Reisepreis von Ihnen zu übernehmen. Umbuchungsverlangen können von uns aus organisatorischen Gründen allerdings nur bis einschließlich des 30. Tages vor Reiseantritt berücksichtigt werden. Sie sind im Falle einer Umbuchung berechtigt, uns gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die tatsächlich von uns geforderten Kosten. Keine Umbuchung im Sinne dieser Regelung sondern eine Stornierung (Rücktritt) liegt vor, wenn (1) Teile der Leistung komplett gestrichen werden (Teilstornierung) und/oder (2) der Reisezeitraum in einen Zeitraum verlegt werden soll, zu dem die Reise noch nicht ausgeschrieben ist.

5.3 Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, welcher sodann vollständig an Ihrer statt in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Sie sind verpflichtet, uns in einem solchen Falle unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, wenn Sie die Reise nicht persönlich antreten. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, so sind die uns hieraus erwachsenden Bearbeitungskosten (Flugumbuchung etc.) in Höhe von mindestens EUR 50,- sowie eine gegebenenfalls eintretende Differenz zum ursprünglichen Reisepreis von Ihnen zu übernehmen. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder der Teilnahme der Ersatzperson gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie und die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Sie sind berechtigt, uns gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die tatsächlich von uns geforderten Kosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen – beispielsweise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen – nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung des Vertrages oder der Reise ungeachtet einer zuvor erteilten Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in einem solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Wir behalten in diesem Fall den Anspruch auf den gesamten Reisepreis, müssen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge;

b) bis spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf diese Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. In diesem Falle erhalten Sie eine bereits auf den Reisepreis geleistete Anzahlung umgehend zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie hierüber unverzüglich unterrichten;

c) bis spätestens vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe selbst zu vertreten. Wir werden Sie über die Gründe informieren und uns bemühen Ihnen ein vergleichbares Ersatzangebot zu unterbreiten. Wird die Reise ersatzlos abgesagt, so erhalten Sie eine bereits auf den Reisepreis geleistete Anzahlung unverzüglich und in voller Höhe zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand in Höhe von pauschal EUR 20,-- erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

8. Aufhebung/Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 j BGB).

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller im Katalog angegebenen Reiseleistungen, sofern wir uns nicht vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben vorbehalten haben;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Fremdleistungen

Wir können keine Haftung übernehmen für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe

des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen als Veranstalter sind. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für die Erbringung von Beförderungsleistungen im Rahmen von uns angebotener (Flug-) Pauschalreisen. Eine etwaige Haftung regelt sich in oben genannten Fällen einer bloßen Vermittlungsleistung durch uns nach den Bestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch jederzeit zugänglich machen. Wir weisen ferner darauf hin, dass Ansprüche auf Ausgleichszahlungen gem. Art. 7 Verordnung (EG) 261/2004 nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht gegen den Reiseveranstalter, sondern nur gegen das ausführende Luftfahrtunternehmen geltend gemacht werden können.

9.3 Erfüllungsgehilfen

Unsere Haftung schließt ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen ein.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Die Abhilfe können wir verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Zur Abhilfe bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich der Reiseleitung gegenüber anzuzeigen. Wenden Sie sich hierzu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung. Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisesnummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. § 651 c BGB bleibt unberührt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel der Reiseleitung oder uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Kommt es während der Reise zu Ausfällen bei der Bereitstellung gebuchter Boote oder Motoren, so ist der Vermieter des jeweiligen Mietobjektes als Leistungsträger vor Ort berechtigt, Ihnen innerhalb gemessenen Zeitraums Ersatzboote bzw. Ersatzmotoren zur Verfügung zu stellen. Entsprechen die Ersatzleistungen nach Art und Güte nicht den im Katalog sowie der Reisebestätigung gemachten Angaben, so haben Sie Anspruch auf Minderung des Reisepreises. In diesem Falle ist eine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er nicht in der Lage war, die ursprünglich geschuldete Leistung mit dem Ersatzboot bzw. dem Ersatzmotor zu erbringen; die Ersatzleistung ist aufzuführen und ebenfalls von dem Leistungsträger zu bestätigen. Werden von Ihnen Boote lediglich als Zusatzleistung gebucht und kommt es während der Nutzung zu technisch bedingten Ausfällen, so kann darauf neben dem oben geregelten Erstattungsanspruch für die ausgefallene Bootsleistung kein weitergehender Anspruch auf Minderung des Reisepreises gestützt werden.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer von Ihnen gesetzten - angemessenen - Frist nach Mängelanzeige keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem und uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des

Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse und nicht völlig wertlos waren. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es ausnahmsweise nicht, wenn die Abhilfe von vornherein objektiv unmöglich ist oder von uns abschließend verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

10.4 Schadensersatz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 f BGB). Wir weisen darauf hin, dass Sie bei gegebenenfalls auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten (Schadensminderungspflicht).

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir informieren Sie über geltende Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften einschließlich gesundheitspolizeilicher Formalitäten sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gibt Ihnen das jeweils zuständige Konsulat über solche Vorschriften Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben die Verzögerung selbst zu vertreten. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie im übrigen selbst verantwortlich.

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit (1) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist oder (2) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder internationaler Übereinkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch aus Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12.3 Besondere Risiken

Bei besonderen Risiken wie Bootsfahrten, Eisangeln o.ä. schließen wir die Haftung aus, soweit wir keinen unmittelbaren Einfluss auf die Verwirklichung des jeweiligen Risikos nehmen können. Die Eingehung eines solchen Risikos sowie die hieraus folgenden Konsequenzen liegen daher ausschließlich in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich; die Benutzung/Inanspruchnahme erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Auch haften wir nicht für Schäden – seien es Körper- oder Sachschäden -, die von Ihnen während der Mietzeit an Wasserfahrzeugen und/oder anderen Bootsinsassen verursacht werden. Der Bootsführer hat sich vielmehr vor Ort nach den geltenden Bestimmungen zu erkundigen und diese einzuhalten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Sonstige Ansprüche verjähren im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jedwede Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche auf

Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung sowie Ansprüche nach dem 2. Seerechts-Änderungsgesetz verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist ebenso ausgeschlossen wie die gerichtliche Geltendmachung Ihrer Ansprüche durch Dritte im eigenen Namen. Davon ausgenommen sind Abtretungen sowie die gerichtliche Geltendmachung bei Familienreisen an teilnehmende Familienmitglieder.

14. Versicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Absicherung (RRA). Die RRA ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise regelmäßig die zusätzlichen Reisekosten ersetzt. Bei Abschluss einer Reiserücktrittskostenabsicherung berechnen wir Ihnen pauschal 1,5 % des Reisepreises, mindestens jedoch €15,- pro Person. Die Reiserücktrittskosten-Absicherung haftet:

- bei Nichtantritt der Reise für die dem Reiseunternehmen oder einem anderen vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten;
- bei Abbruch der Reise oder im Falle nachträglicher Rückkehr für die zusätzlichen Rückreisekosten, wenn die An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind (bei Rückreise ist der günstigste Weg abgesichert);
- bei Abbruch der Reise für zusätzliche Aufwendungen des Versicherten für gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen.

Der Schadensfall tritt ein, wenn die Reise nicht planmäßig angetreten oder beendet werden kann, zum Beispiel

- bei Tod, schwerem Unfall oder unerwarteter schwerer Erkrankung des Versicherten oder eines nahen Familienangehörigen- (Großeltern, Eltern, Kinder, Geschwister, Enkelkinder);
- weil ein schwerer Schaden am Eigentum des Versicherten oder eines mitreisenden nahen Familienangehörigen durch Feuer, Elementarereignis oder durch vorsätzliche Straftat eines Dritten eingetreten ist. Versichert sind mitreisende (auch nicht verwandte bzw. angehörige) Personen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht und versichert haben. Für diesen Personenkreis besteht jedoch nur gegenseitiger Versicherungsschutz bei gemeinsamer Buchung und Versicherung von höchstens vier Personen. Geleistet wird bis zur Höhe des Reisepreises (Wert der gebuchten Reise bzw. der Miete) mit einem Selbstbehalt je Person von EUR 30,-, bei einem Schadenfall infolge Krankheit mit einem Selbstbehalt von 20% des Schadens, mindestens jedoch EUR 30,- je Person. Reiseleistungen, die vor Ort direkt gezahlt werden, sind nicht abgesichert. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall und Krankheit.

Gerne beraten wir Sie diesbezüglich umfassend.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Idstein. Im übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Auf das Rechts- und Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung unserer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Stornierungsgebühren, Rücktrittspauschalen

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben beim jeweiligen Angebot. Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Fähre und Ferienhaus), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Generell erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 25,-- pro Person zuzüglich nachfolgender Gebühren (Angaben für Personen über 2 Jahre):

- a) Linienflüge: Wir berechnen die von den Fluggesellschaften erhobenen Gebühren.
- b) Transfers: 20% des Reisepreises oder die vom Leistungsträger erhobene Gebühr.
- c) Fähren: Wir berechnen die von den Fährgesellschaften erhobenen Gebühren.
- d) Leihwagen: Bis 31. Tag vor Abreise 15 %, ab 30. Tag 30%. Nicht in Anspruch genommene Leistungen oder spätere Übernahme können nicht erstattet werden.
- e) Ferienhäuser & Ferienwohnungen: bis 59. Tag vor Abreise 25% des Mietpreises; 59.-44. Tag vor Abreise 50%; 43.-8. Tag vor Abreise 70%; ab 7. Tag vor Reisebeginn 100% des Mietpreises.
- f) Ferienhäuser & Ferienwohnungen Nordnorwegen: bis 8 Wochen vor Abreise 25% des Mietpreises; ab 8 Wochen vor Reisebeginn 100% des Mietpreises.
- g) Lodges Kanada, Alaska : Bis 45. Tag vor Reisebeginn 30%, 44.-22. Tag vor Reisebeginn 60%, ab 21. Tag vor Reisebeginn 80% des Mietpreises.
- h) Kabinenkreuzer Irland: bis 45. Tag vor Reisebeginn 25%, 44.-35. Tag vor Reisebeginn 55 %, ab 34. Tag vor Reisebeginn 85% oder abweichende Bedingungen laut Bestätigung.
- i) Emerald-Star-Line: Bis 90 Tage vor Abreise 30%; danach 100%.
- j) Kabinenkreuzer Spanien: bis 45. Tag vor Reisebeginn EUR 50,-, 44.-30. Tag vor Reisebeginn 30%, ab 29. Tag vor Reisebeginn 100% oder abweichende Bedingungen laut Bestätigung.
- k) Boot-Charter Kenia und Angelboote Spanien: bis 61. Tag vor Reisebeginn 30%, 60.-31. Tag vor Reisebeginn 50%, ab 30. Tag vor Reisebeginn 90% des Mietpreises.
- l) Pauschalreisen Kenia: bis 40. Tag vor Reisebeginn 20%, 39.-32. Tag vor Reisebeginn 25%, 31.-25. Tag vor Reisebeginn 35%, 24.-17. Tag vor Reisebeginn 55%, 16.-6. Tag vor Reisebeginn 65%, ab 5. Tag vor Reisebeginn 90%, am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 100%. Für Safaris berechnen wir die von den Leistungsträgern geforderten Stornogebühren. Im Reisevertrag können abweichend von obigen Angaben andere Bedingungen vereinbart werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie im Falle des Eintritts eines Stornierungsfalles berechtigt sind, uns gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die oben ausgewiesenen Beträge.